



Gesangverein Göttingen e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG

EHRUNGEN

Die aktiven Sängerinnen und Sänger werden geehrt:

- nach 10 Jahren Sängertätigkeit durch den Verein
- nach 20 Jahren Sängertätigkeit durch den Verein
- nach 30 Jahren Sängertätigkeit durch den Chorverband Ulm
- nach 40 Jahren Sängertätigkeit durch den Schwäbischen Chorverband
- nach 50 Jahren Sängertätigkeit durch den Deutschen Chorverband
- nach 60 Jahren Sängertätigkeit durch den Deutschen Chorverband
- nach 65 Jahren Sängertätigkeit durch den Deutschen Chorverband

Vollständige Tabelle siehe s-chorverband.de/vereinsfuehrung/ehrung

Kinderchor:

- nach 5 Jahren Singen im Verein
- nach 10 Jahren wird geehrt durch den DCJ (Deutscher Chorjugendverband)

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der Jahreshauptversammlung, bzw. durch die Ehrenveranstaltungen des Chorverbandes Ulm mit Verleihung einer Urkunde.

EHRENMITGLIEDSCHAFT

Die Ehrenmitgliedschaft wird erworben durch:

- 40 Jahre aktive Sängertätigkeit
- 40 Jahre Mitgliedschaft im Verein

Es erfolgt eine Ehrung mit Urkunde sowie einem Geschenk.

Eine Beitragsbefreiung erfolgt nicht, aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 03.02.2017.

Die Ehrenmitglieder erhalten zu unseren vereinseigenen Konzerten kostenlosen Eintritt.

GEBURTSTAGSSTÄNDCHEN

Der Chor bringt den aktiven und passiven Mitgliedern auf Nachfrage ein Ständchen zum

60. Geburtstag,
70. Geburtstag,
80. Geburtstag,
danach alle 5 Jahre.

Die Jubilare erhalten vom Verein ein Geschenk.

HOCHZEITEN

Auf Wunsch des Brautpaares singt der Chor bei aktiven und passiven Mitgliedern in der Kirche oder beim Standesamt.

BEERDIGUNGEN

Durch Nachfrage und wenn vom Trauerhaus gewünscht, singt der Chor bei der Beerdigung eines Mitgliedes.

PROBENBESUCH

Als Dank für die regelmäßige Teilnahme an den Chorproben erhalten die Sängerinnen und Sänger, die jede Singstunde besucht oder höchstens zweimal gefehlt haben, ein ein Geschenk. Dies wird an der Jahreshauptversammlung überreicht.

Göttingen, den 03.09.2019